Calwer Wochenblatt

№ 169. Amts- und Anzeigeblatt für den Bezirk Calw. 82. Jahrgang.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt und Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Donnerstag, den 24. Oktober 1907.

Abonnementspr. in d. Stadt pr. Vierteljj. Mk. 1.10 incl. Trägerl. Vierteljährl. Postbezugspreis ohne Bestellg. f. d. Orts- u. Nachbarortsverkehr 1 Mk., f. d. sonst. Verkehr Mk. 1.10, Bestellgeld 20 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Gemeindekollegien.

Auf Grund des Art. 25 der Bezirksordnung vom 28. Juli 1906 (Reg.-Bl. S. 455) ist durch Beschluß der Amtsversammlung vom 13. Juli d. Js., genehmigt durch Erlaß der K. Kreisregierung vom 30. Juli ds. Js., Nro. 5869, die Zahl der Mitglieder der neuen Amtsversammlung auf 30 festgesetzt worden. Da die neue Amtsversammlung im November ds. Js. die Wahl des Bezirksrats und ihres Schriftführers vorzunehmen hat, so ist vom Amtsversammlungsausschuß die Zahl der von den einzelnen Gemeinden zu wählenden Abgeordneten festgestellt worden. Hienach haben zu entsenden die Stadtgemeinde Calw 9, und die Gemeinden Agenbach, Altburg, Althengstett, Bergorte, Dachtel, Deckenpfronn, Emberg, Gechingen, Hirsau, Liebelsberg, Liebenzell, Möttlingen, Neubulach, Neuweiler, Oberkollwangen, Ostelsheim, Simmozheim, Stammheim, Teinach, Unterreichenbach und Würzbach je **einen Abgeordneten.**

Es ergeht nun der Auftrag **die Wahl dieser Abgeordneten** und je eines Stellvertreters **in aller Bälde** nach den Bestimmungen des Art 27 der Bezirksordnung — Reg.-Bl. S. 455 — vorzunehmen. In Calw wären 3—4 Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl hat unter Leitung des Ortsvorstehers von den vereinigten Gemeindekollegien mittels geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Der Ortsvorsteher sowohl, wie der Obmann sind stimmberechtigt.

Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beglaubigte Abschrift des Wahlprotokolls ist **spätestens bis 5. November ds. Js.** hieher vorzulegen. Aus demselben müssen die Anzahl der Stimmen, die auf die Gewählten entfallen, sowie die sämtlichen Personen, die in die Wahl gekommen sind, ersichtlich sein, auch haben die Gewählten unterschriftlich die Annahme der Wahl zu erklären.

Da das Ergebnis der Wahl in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen ist und von jedem Mitglied der Kollegien, sowie von jedem, auf welchen eine Stimme abgegeben wurde, innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung im Wege der Einsprache angefochten werden kann, so ist vom Ortsvorsteher die **Beurkundung** beizufügen, an welchem Tage die Bekanntmachung erlassen worden ist und ob Einsprachen erhoben worden sind. Die etwaigen Einsprachen sind sofort dem Oberamt zu übergeben.

Calw, 23. Oktober 1907.

K. Oberamt.
Voelter.

Tagesneuigkeiten.

* Calw 22. Okt. Die gewerbliche Fortbildungsschule hat ihren Anfang genommen. Aus den Schülern sind 3 Abteilungen, worunter die erste mit 2 Unterabteilungen, gebildet worden. Die verwandten Berufsarten werden zusammen unterrichtet, um so den Schülern eine berufliche Ausbildung in den Schulfächern zu ermöglichen. Die 3. Abteilung sollte nach der Ansicht des Prof. Harttmann beim Gewerbeoberschulrat in die allgemeine Fortbildungsschule eingewiesen werden. Da aber für einige Berufe dieser Abteilung in der Gesellenprüfung Kenntnisse in der Buchführung gefordert werden, so wurde auch für diese Abteilung die Form der gewerblichen Fortbildungsschule beibehalten. Es erhält also auch diese Abteilung einen gewerblichen Fortbildungsschulunterricht. Durch diese Einrichtung ist sämtlichen Fortbildungsschülern Gelegenheit geboten, sich in allen Fächern, die später bei der Gesellen- und Meisterprüfung verlangt werden, auszubilden. Diese Fürsorge für die jungen Leute ist sehr anzuerkennen, umsomehr, da sie noch über die Anforderungen des Gewerbeoberschulrats und auch der Handwerkskammer in Reutlingen hinausgeht, indem diese beiden Behörden einen vollständigen gewerblichen Unterricht für gewisse Berufsarten nicht unbedingt für notwendig erachten.

* Calw 22. Okt. Die Obstpreise haben ihre höchste Höhe erreicht. Am Montag stand auf dem Bahnhof ein Wagen Mostäpfel zum Verkauf, der Zentner zu 7 ℳ. Das Obst konnte nicht ganz abgesetzt werden, da das einheimische Obst auf dem Wald überall zu 6.50 ℳ bis 7 ℳ zu haben ist. Um letzteren Preis wird es frei hieher geliefert.

[Amtliches aus dem Staatsanzeiger.] Se. Königl. Majestät haben am 18. Oktober l. J. allergnädigst geruht, dem Oberreallehrer Beurlen an der Realschule in Aalen die realistische Professorsstelle am Realprogymnasium in Calw zu übertragen.

Hirsau. Am Kirchweihmontag wurde von der hiesigen Schützengesellschaft bei prächtigem Herbstwetter ein Preisschießen abgehalten, wobei sich auch mehrere Schützen von Calw, Neuenbürg und Wildbad beteiligten. Das Schießen begann vormittags 10 Uhr und endete bei reger Beteiligung erst mit Eintritt der Dunkelheit. Nach Beendigung des Schießens sammelten sich die Schützen im Löwensaal. Die Preisverteilung fand wie bisher im Gasthof zum Rößle, verbunden mit dem üblichen Gansessen statt. Schützenmeister Mogler begrüßte die auswärtigen Schützen, dankte für die zahlreiche Beteiligung und brachte zum Schluß einen Toast auf dieselben aus, welcher mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Herr Großmann von Wildbad erwiderte denselben und sprach namens der auswärtigen Schützen seinen Dank aus für den schönen Tag, der ihnen von der Schützengesellschaft Hirsau bereitet worden ist. Die ersten 10 Preise auf die gemalte Ehrenscheibe haben errungen: 1. Hugo Stotz-Hirsau, 2. Wirth-Hirsau, 3. Mogler-Hirsau, 4. Mezger-Neuenbürg, 5. Funk-Wildbad, 6. Claß-Calw, 7. Krafft-Hirsau, 8. Höhn-Neuenbürg, 9. G. Beeri-Hirsau, 10. Großmann-Wildbad. Auf die Hauptscheibe mit je 3 Schuß wurden 3 Preise aus der Schützenkasse verteilt, außerdem Abrechnung nach den geschossenen Punkten. Den 1. Preis mit 48 Punkten erhielt Großkopf-Neuenbürg, den 2. Preis mit 48 Punkten Hugo Stotz-Hirsau, den 3. Preis mit 48 Punkten Hermann Wirth-Hirsau. Die vorzügliche Bewirtung im Gasthof zum Rößle fand allgemeine Anerkennung und wurde auch durch einen von Herrn Höhn von Neuenbürg ausgebrachten Toast auf Rößleswirt Bilharz zum Ausdruck gebracht. Eine weitere Ansprache von Herrn G. Beeri in Hirsau, welcher die jüngeren Schützen zu regerem Eifer für das Schützenwesen aufmunterte, fand ungeteilten Beifall. Mit allgemeiner Befriedigung verließen uns die auswärtigen Schützenfreunde mit dem Bewußtsein in Hirsau einen schönen Tag im Kreise der Schützen verlebt zu haben. M.

Neubulach 21. Okt. Der heutige Viehmarkt war gut befahren; 50 Stück Kühe, 30 Stück Jungvieh und 10 Paar Stiere; es wurde lebhaft gehandelt bei ziemlich guten Preisen. Der Schweinemarkt wies 20 Körbe Milchschweine und 25 Paar Läufer auf; die bei Preisen von 20—30 ℳ, bezw. 40—60 ℳ guten Absatz fanden.

× Gechingen 22. Okt. Am Kirchweihsonntag feierten die 1867er im Gasthaus zum Lamm, bei der Altersgenossin, den Vierzigertag mit einem Festessen. Mittelschullehrer Fischer in Stuttgart hielt die gediegene Festrede, worin er einen Rückblick auf die verflossenen 40 Lebensjahre, sowie einen Ausblick in die Zukunft warf. Sein Hoch galt der geliebten Heimatgemeinde. Schullehrer Günther dankte dem Vorredner für sein Erscheinen, sowie für seine freundlichen Worte und verband damit Glückwünsche für den ferneren Lebensweg. Bernhard Gehring gedachte der Kameraden, die in der Fremde weilen und der bereits Verstorbenen, zu deren ehrendem Andenken sich die zahlreich Versammelten von ihren Sitzen erhoben. Klaviervorträge und gemeinsam gesungene Gesänge trugen zur Erhöhung der Feststimmung bei. Mit Einbruch der Dunkelheit verließen uns einige Gäste von auswärts, während die andern noch länger fröhlich zusammensaßen. In 10 Jahren soll ein Fünfzgertag gefeiert werden.

Stuttgart 21. Okt. König Wilhelm von Württemberg hat dem General der Kavallerie z. D. General à la suite Seiner Majestät Graf von Zeppelin in Anerkennung seiner großen Verdienste um Schaffung eines für die Armee und für Kriegszwecke brauchbaren Motorluftschiffes das Großkreuz des Militärverdienstordens verliehen. Graf Zeppelin ist gestern vormittag in Friedrichshafen vom König in Audienz empfangen worden.

Stuttgart 22. Okt. Der Polizeibericht schreibt: Gestern abend ist bei Grabarbeiten an dem Schulhausneubau in Heslach ein Teil einer Erdwand eingerutscht, wodurch ein Taglöhner teilweise verschüttet wurde, jedoch mit unerheblichen Verletzungen davon kam.

Stuttgart 22. Okt. Ein gefährlicher Hochstapler, der sich Dr. med. Göring, Berlin nannte, hat am 19. d. Mt. von einem Juwelier einen wertvollen Brillantring erschwindelt. Er hat den Ring mit einem Chek auf die Bayerische Vereinsbank in München bezahlt, der nicht eingelöst wurde. Der Betrüger, anscheinend Israelite, tritt elegant und sicher auf, ist ca. 38 Jahre alt, 1.65 m groß, hat mageres, blasses Gesicht, schwarze Haare, gepflegten Schnurrbart, eleganten schwarzen Gehrockanzug, schwarzen Ueberzieher und sprach Rheinländerdialekt. Gleiche Betrugsversuche hat er auch bei anderen Juwelieren und Uhrmachern versucht.

Stuttgart 22. Okt. Am Sonntag früh 8 Uhr wurden aus der Wohnung einer Wirtin hier 3000 ℳ, bestehend aus 30 Stück 100 Markscheinen entwendet. Der Täter, der von früh zwei Uhr an in der Wirtschaft gezecht hat, nannte

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

sich Eugen Böhringer. Nach den Ermittlungen kommt als Täter der 28 Jahre alte Fabrikarbeiter Eugen Thieringer von Sulgen OA. Oberndorf in Betracht, der vor längerer Zeit aus der Irrenanstalt entwichen ist und wegen verschiedener, seither verübter Diebstähle und Betrügereien steckbrieflich verfolgt wird. Er war im Besitze eines Automobils und hat sich wahrscheinlich in diesem geflüchtet.

Stuttgart 22. Okt. Kartoffelgroßmarkt auf dem Leonhardsplatz, Zufuhr 1000 Zentner, Preis 2.60 ℳ bis 4 ℳ pr. Zentner. — Krautmarkt auf dem Leonhardsplatz, Zufuhr 1100 Stück. Preis 12 bis 15 ℳ pr. 100 Stück.

Eßlingen 22. Okt. Um 11 Uhr wurde heute Vormittag Großfeuer gemeldet, nachdem kurze Zeit vorher die Weckerlinie alarmiert worden war. In dem enggebauten Stadtteil der Pliensaustraße war im Hause der Herren G. und R. Keim in einer Dachkammer auf bis jetzt unaufgeklärte Weise ein Schadenfeuer ausgebrochen. Da das noch neue Nebengebäude durch Brandmauern gedeckt war, konnten beim raschen Eingreifen der beiden Feuerwehren nicht nur die Nebengebäude gerettet, sondern auch das Feuer auf seinen Ausgangherd derart beschränkt werden, daß nur der Dachstuhl niederbrannte. Doch dürfte der Schaden immerhin beträchtlich sein, da das Gebäude durch die niedergegangenen Wassermassen sehr gelitten hat. An dem über dem Gebäude sich befindlichen Telefonständer wurden sämtliche Leitungsdrähte zerstört.

Heilbronn 22. Okt. Das Salzwerk Heilbronn beschloß in seiner gestrigen Generalversammlung heuer eine Dividende von 12% zu verteilen. Der Reingewinn des Betriebsjahres pro 1906/07 beträgt 740415 ℳ; der Anteil der Stadtgemeinde hieran 62959 ℳ.

Pfullingen 22. Okt. Der Bau und die Ausstattung des hiesigen Gesellschaftshauses, ausgeführt nach den Plänen des bekannten Architekten, Professor Theodor Fischer, ist so gut wie vollendet. Der Eigentümer des Gebäudes, Privatier Louis Laiblin, beabsichtigt, den Prachtbau nebst dem dazugehörigen Platz der Stadgemeinde in Gestalt einer Stiftung zu überlassen. Zu diesem Zwecke sollen die bürgerlichen Kollegien von hier demnächst zu einer Besichtigung eingeladen werden. Das Gebäude soll künftighin den Namen „die Pfullinger Hallen" tragen. Es kann sich mit den schönsten Versammlungsräumen Württembergs messen.

Kirchheim u. T. 20. Okt. Heute früh 4 Uhr wurde Schutzmann Heilemann hier von mehreren in Oetlingen und Lindorf wohnenden Fabrikarbeitern auf einem Patrouillengang angegriffen und mit Prügeln und mit dem dem Schutzmann weggenommenen Säbel nicht unerheblich verletzt. Der Grund des Ueberfalls war wohl die Wut darüber, daß der Ueberfallene zuvor den Tätern, welche in der Wirtschaft zum „Deutschen Haus" lärmten, Ruhe geboten hatte. Der Schutzmann ist jedenfalls eine Zeitlang dienstunfähig. Die Täter wurden heute festgenommen und dem Amtsgericht eingeliefert.

Friedrichshafen 20. Okt. Das „Seebl." berichtet: Gestern nachmittag 4 Uhr kam im strengsten Inkognito Prinz Heinrich von Preußen im Automobil hier an. Der Prinz stieg im „Deutschen Haus" ab und begab sich alsbald mit dem Grafen Zeppelin nach der Ballonhalle bei Manzell. Heute früh 7 Uhr reiste der Prinz wieder ab. — Heute abend werden die hiesigen Vereine dem Grafen Zeppelin einen Fackelzug anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums bringen.

Mannheim 20. Okt. In dem Wettbewerb zur Gewinnung eines Bebauungsplanes für die Weiterführung der Oststadt konnte das Preisgericht keinem von den 57 eingelaufenen Entwürfen einen ersten Preis zuerkennen. Ein zweiter Preis von 2000 Mark wurde zuerkannt einem Entwurfe des Geometers Rudolf Linkenheil in Schramberg, ein dritter Preis von 1500 Mark dem Assistenten am Tiefbauamt in Freiburg Thomas Langenberger, je ein vierter Preis von 1000 Mark den Entwürfen von Louis Neuweiler und Eugen Schmidt in Stuttgart und Stadtgeometer Karl Strinz in Bonn. Angekauft wurde ein Entwurf des Regierungsbaumeisters Schrade in Mannheim. (Geometer R. Linkenheil ist bekanntlich aus Calw. D. R.)

Berlin 21. Okt. Das „Berliner Tageblatt" schreibt: Der Mordprozeß Hau beschäftigt wieder die Staatsanwaltschaft in Karlsruhe. In diesem Verfahren erhielt heute die Direktion der hiesigen „Allgemeinen Fleischer-Zeitung" von der Karlsruher Staatsanwaltschaft ein Schreiben betreffs der Vernehmung des bei ihr angestellten M. Brumm, der an dem Mordtage von Wertheim nach Oos gereist war und im Eisenbahnwagen mit Hau und von Lindenau zusammengetroffen ist. Diese Ermittelung ist wohl mit dem Wiederaufnahme-Verfahren in Verbindung zu bringen.

Berlin 21. Okt. Das „Berliner Tageblatt" hört aus bester Quelle, daß die Reichsregierung sich dahin entschieden hat, schon in der kommenden Session eine Branntwein-Monopol-Vorlage dem Reichstage zu unterbreiten. Die Verhandlungen mit dem Spiritus-Syndikat sind so gut wie abgeschlossen. Die Hauptpunkte sind kurz folgende: Die Reichsregierung verstaatlicht das Spiritus-Syndikat in seiner jetzigen Form und empfiehlt, die großen Fabriken vom Reich anzukaufen; die kleineren werden entsprechend abgefunden. Die Reichsregierung bietet den Spiritus-Produzenten die Gewähr, für den zu liefernden Rohspiritus derartig hohe Preise zu zahlen, daß sie den unter den jetzigen Verhältnissen erzielten Preisen zum mindesten gleich kommen, wenn nicht gar darüber hinausgehen. Die Branntweinpreise werden entsprechend erhöht, die Mehrkosten sind also vom Konsumenten zu tragen. Der Reinertrag des Branntwein-Monopols wird für die nächsten Jahre auf ca. 70 Millionen bemessen. Später sollen die Einnahmen aus dem Monopol gesteigert werden.

Petersburg 22. Okt. Einige Kilometer von Zarskoje Selo, auf dem Schienenstrange, der von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie benutzt wird, führten Jagdhunde den früheren Moskauer Gouverneur Kristi beim Jagd-Pavillon, wo der Zar häufig aussteigt, zu einer mit Stroh, Erde, Lehm und Planken bedeckten Stelle. Beim Aufräumen fand man Grab-Instrumente und stieß auf 2 Männer, die damit beschäftigt waren, eine Mine zu graben. Die Leute trugen Pläne für diese bei sich, sowie Telegramme von Complicen, in denen diese sich nach dem Gang der Arbeiten erkundigten. Sie wurden beide verhaftet und der Gendarmerie in Zarskoje Selo übergeben. Anscheinend ist es damit gelungen, ein geplantes Verbrechen zu verhindern. Seit der Rückkehr des Zaren aus den Scheren wird die Residenz und ihre Umgebung außerordentlich scharf bewacht.

Warschau 21. Okt. Wie jetzt feststeht, hat die Gräfin Zamoyska, deren plötzliches Verschwinden aus einem Eisenbahnzuge so großes Aufsehen erregt hat, drei Tage bei dem früher in ihren Diensten gestandenen Kutscher Janik als Bäuerin verkleidet zugebracht. Der Skandal scheint noch im Wachsen begriffen.

New-York 21. Okt. General Booth, der Gründer und Leiter der Heils-Armee, liegt in Chicago im Sterben.

Reklameteil.

Der verlorene Sohn.

Roman von Elsbeth Borchart.

(Fortsetzung.)

Nichts Außergewöhnliches ereignete sich. Der Dieb mußte gewarnt worden sein. Da aber niemand außer den Hausbewohnern, und, wie ich glaubte, auch diese nicht einmal eine Ahnung von meinem nächtlichen Aufenthalt in der Nähe des Kontors hatten, so mußte es unbedingt jemand in meiner unmittelbaren Nähe sein, der den Diebstahl verübt hatte. Ich hatte den Diebstahl vor allen, selbst vor meinem Sohn geheimgehalten, um nicht vorzeitig den Dieb zu warnen. Da nun meine Wacht erfolglos blieb und ich bereits mehrere Nächte nicht geschlafen hatte, beschloß ich mich wieder, in mein gewohntes Schlafzimmer zu begeben. — —

Als ich in der nächsten Zeit keine Fehlbeträge mehr bemerkte, wurde ich ruhig und vergaß die Angelegenheit beinahe.

Da stürzte eines Morgens meine Hausdame — — meine erste Gattin war damals bereits mehrere Jahre tot und ich war noch nicht zum zweitenmal verheiratet — — in mein Zimmer. Sie stammte aus hochachtbarer Familie, war die Repräsentantin meines Hauses und führte mir die Wirtschaft.

„Um Gotteswillen, was ist geschehen," rief ich, als ich ihr bleiches, verstörtes Gesicht sah.

Sie zitterte so, daß sie sich setzen mußte, und es verging eine Weile, ehe sie sich so weit erholt hatte, daß sie sprechen konnte. Endlich brachte sie es stockend und zagend hervor.

„Herr Helmbrecht — — was wollte — — Ihr Sohn — — in der Nacht — — in Ihrem Privatkontor?"

Ich sah sie sekundenlang schweigend an; ich begriff und verstand nicht, was sie eigentlich wollte. — — Plötzlich durchzuckte es mich mit jähem Schreck, eine Erkenntnis war mir gekommen, so unglaublich, so hirnverbrannt. Ob die Dame mir gegenüber den gleichen Argwohn gehabt hat, vermag ich nicht zu sagen. Nach meiner Meinung wußte sie von den fortgesetzten Diebstählen in meinem Hause nichts. Ich suchte ihr darum auch meine Erregung zu verbergen und fragte sie nur, wann sie meinen Sohn gesehen hätte, und wie es sich gefügt, daß sie ihm begegnete. Darauf erzählte sie mir, sie sei in der Nacht um 2 Uhr an einer Herzbeklemmung erwacht und habe sich angezogen, um ihre Baldriantropfen aus dem Eßzimmer, wo sie sie vergessen hatte, zu holen. Dabei mußte sie an der Tür meines Kontors vorbei. Ihre leichten Filzschuhe hätten ihren Schritt gedämpft, und sie wäre von Georg — — das war mein Sohn — — nicht bemerkt worden. Als sie jemand im Korridor hantieren hörte, habe sie sich in einer Nische versteckt und gesehen, wie mein Sohn die Tür zum Kontor leise aufgeschlossen habe und darin verschwunden sei. Als ich sie fragte, ob sie ihn bei der Dunkelheit auch richtig erkannt habe, erwiderte sie, daß er eine Blendlaterne in der Hand gehalten, und daß der Schein derselben gerade sein Gesicht getroffen habe. —

Ich wußte genug, gab aber meiner Hausdame irgend einen erfundenen Grund zu Georgs nächtlicher Anwesenheit in meinem Kontor an, um ihr meinen Argwohn zu verbergen. — — Kaum hatte sie mein Zimmer verlassen, eilte ich selbst in das Kontor und revidierte die Kasse. Sie können sich meinen Schreck nicht ausmalen, Mr. Williams — — ich glaubte, der Schlag träfe mich — — in der Kasse fehlte eine bedeutende Summe. — — In meinem ersten grenzenlosen Zorn eilte ich in das Zimmer meines Sohnes — — es war Sonntag, und er war daheim — — und schleuderte ihm wutentbrannt die Anklage ins Gesicht. Ich sah, wie er erbleichte und zurückzuckte und nahm das als ein Zeichen seines bösen Gewissens. Mit drohender Gebärde stand ich vor ihm und befahl ihm, die gestohlene Summe herauszugeben. Da erst erwachte er zum Leben, aber er — — leugnete — — er tat, als wüßte er von nichts. Ich befahl ihm, mir alle seine Sachen zu zeigen — — durchwühlte mit zitternden Händen seine Schränke und Schubläden und fand in der Schublade seiner Kommode einen — — Nachschlüssel zum Kontor und — — die Blendlaterne — —. Ueber die Szene, die nun folgte, lassen Sie mich schweigen. Georg behauptete in seiner Verstocktheit — — er wisse nicht, wie diese Gegenstände in seine Kommode gekommen wären, und über den Verbleib der Summe stand er mir auch nicht Rede und Antwort. Da blieb mir nur ein Mittel; ich mußte den ungeratenen Sohn nach Amerika verbannen. — —

(Fortsetzung folgt).

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche und Privatanzeigen.

Bekanntmachung
betreffend die für die Stadt Calw geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe.

A. **Im Handelsgewerbe.**

I. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Sonntag Invocavit, Palmsonntag, Charfreitag, Dreieinigkeitsfest, Himmelfahrtsfest, ersten Adventssonntag, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe **nicht beschäftigt** werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt **nicht** stattfinden.

An den übrigen Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen (Offenhalten der Läden) die Dauer von 5 Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst und zwar **von 7½ bis 8½ Uhr Vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr Nachmittags.**

II. Hievon gelten folgende **Ausnahmen:**

1. An den **letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten** ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der **Zeit von 7½ bis 8½ Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends** gestattet.
2. Der Verkauf von Backwaren durch die **Bäcker,** von Konditoreierzeugnissen durch die **Konditoren,** von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die **Metzger** und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf stattfinden:
   a. an den in Ziff. I Abs. 1 bezeichneten **Festtagen: Vormittags 7½ bis 8½ Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr;**
   b. **an den übrigen Sonn- und Festtagen:**
      aa. während der Zeit **vom 1. Mai bis 15. September von 7 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends;**
      bb. **vom 16. September bis 30. April** von 6½ bis 8½ Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags und Abends von 6 bis 7½ Uhr.
3. Das **Verbringen von Milch in die Kundenhäuser** ist an allen Sonn- und Festtagen bis Mittags 12 Uhr auch während des Vormittagsgottesdienstes gestattet.
4. Der Verkauf von Obst durch die **Obsthändler** ist vom **1. Mai bis 15. September** von 7 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends gestattet und in der Zeit vom 16. September bis 30. April von 7½ bis 8½ Uhr Vormittags und 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.
5. Den **Handelsgärtnern** ist der Verkauf von Gärtnereierzeugnissen in folgender Weise gestattet:
   a. an den gewöhnlichen Sonntagen von 7½ bis 8½ Uhr Vormittags und 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags;
   b. an den oben Ziff. I Abs. 1 genannten Festtagen von 7½ bis 8½ Uhr Vormittags 1 bis 4 Uhr Nachmittags.

B. **Im Gewerbebetrieb.**

I. Verboten ist an Sonn- und Festtagen jede Art der Beschäftigung von Arbeitern im Betriebe von Brüchen, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätzen, Bauhöfen und Ziegeleien.

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe soll mindestens dauern:
für einzelne Sonn- und Festtage 24 Stunden,
für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36 Stunden,
für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden.

Jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) dürfen in Fabriken und den denselben gleichgestellten gewerblichen Anlagen an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

II. Das Verbot der Sonntagsarbeit findet kraft Gesetzes **keine Anwendung**

1. auf solche Arbeiten, die in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
2. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebs abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. Dasselbe gilt von Arbeiten, welche zu Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind.

III. Für die Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse gelten folgende vom K. Oberamt verfügte Ausnahmen:

Die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen ist gestattet:

a. in **Blumenbindereien**
   zum Binden von Blumen, Kränzen u. dergl. von Vormittags 6½ bis 8½ Uhr und von 11 Uhr bis nachmittags 3 Uhr.
b. in **Gasanstalten** und **Elektrizitätswerken**
   an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerläßlich sind.
c. im **Bäckerei-** und **Konditoreigewerbe**
   an allen Sonn- und Festtagen in **Bäckereien** bis 8 Uhr Morgens, sowie Abends 1 Stunde, Sommers 7 bis 8 Uhr und Winters 6 bis 7 Uhr. In **Konditoreien** von Morgens 6 bis Mittags 12 Uhr. Während der von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Nachts zu berechnenden Ruhezeit nur mit Herstellung und Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen. Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden. Für die beiden Wochen vor Weihnachten und Ostern gilt diese Vorschrift nicht. Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem 3. Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.
d. im **Metzgergewerbe**
   von 6 bis 9 Uhr oder von 5 bis 8 Uhr Vormittags.
e. im **Barbier-** und **Friseurgewerbe**
   bis 2 Uhr Nachmittags.
f. in **Bierbrauereien**
   zur Versorgung der Kundschaft mit Bier und Eis von Vormittags 7½ bis 8½ Uhr und von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.
g. im **Bekleidungs-** und **Reinigungsgewerbe**
   zur Ablieferung von Erzeugnissen dieses Gewerbes, soweit dasselbe handwerksmäßig betrieben wird, bis ½ Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes.
h. in **Getreidewassermühlen**
   an höchstens 26 Sonn- und Festtagen im Jahr mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttags.

IV. Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit können zur **Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens** vom Oberamt gestattet werden und sind diesbezügliche Gesuche der Arbeitgeber beim Stadtschultheißenamt einzureichen.

V. Insoweit nach vorstehenden Bestimmungen die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen verboten ist, dürfen nach § 2 der Kön. Verordg. vom 22. Mai 1890 betr. die Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage, auch die Arbeitsherren und selbständigen Gewerbetreibenden nur solche Arbeiten verrichten, welche sich der öffentlichen Wahrnehmung entziehen.

Vorstehendes wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Zuwiderhandlungen gerichtliche Bestrafung nach sich ziehen würden. Den Geschäftsinhabern wird empfohlen gegenwärtige Bekanntmachung in ihren Verkaufslokalen bezw. Arbeitsräumen anzuschlagen. Besondere Abdrücke sind bei der unterzeichneten Stelle erhältlich.

Den 21. Oktober 1907.

Stadtschultheißenamt.
Conz.

Bekanntmachung.

Die K. Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigt, entlang dem Waldweg Calw—Lützenhardt—Sommenhardt ein Fernsprechgestäng zu erstellen.

Der Plan ist in Gemäßheit des § 7 des Telegraphen-Wege-Gesetzes vom 18. Dezember 1899 bei den K. Postämtern Calw und Teinach auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt.

Tübingen, 22. Okt. 1907.

K. Telegrapheninspektion.
Mößinger.

Grundstücks-Versteigerung.

Herr Pfarrer **Kopp** in **Münster** bringt 13 a 39 qm mit Wasserleitung versehenen **Baumgarten** am Kapellenberg am

Montag, den 28. Oktober ds. Js., vormittags 11½ Uhr,

auf dem hies. Rathaus, Zimmer Nr. 5, zur öffentlichen Versteigerung, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Calw, 23. Okt. 1907.

Kaufratsschreiberei.
Dreher.

Teinach.

Im Vollstreckungswege

verkaufe ich am **Samstag, den 26. Oktober, vormittags 10 Uhr:**

18 Stück Zinnstäbchen zum Löten, 9 Stück Zinnplatten, 1 Bund Bandblech, 1 Zinkboden, 1 Bund Dachrinnenverzierung, 1 altes Zinkreservoir mit 2 Messinghahnen und 1 Mittelstück, 1 Bund Eisenstängle.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Gerichtsvollzieher Ungemach.

Eine vollständige, beinahe noch neue

Schlafzimmer-Einrichtung,

sowie einige noch gut erhaltene **eiserne Oefen** sind abzugeben

Villa Blaich,
Hirsau.

Einige Jungen

werden gesucht.

H. F. Baumann
mech. Kratzenfabrik.

Die Männerriege

ist wieder zusammengetreten und turnt jeden Freitag abend von 8 Uhr an. **Freunde des Turnens** nicht unter 23 Jahren sind eingeladen.

Der Turnrat.

Concordia Calw.

Heute Donnerstag abend

Singstunde und Abstimmung.

Der Vorstand.

„Filialverein" Calw I.

Samstag, 26. Okt., Versammlung in **Stammheim** (Rößle). Abschiedsfeier.

J.

Neu! Sehr praktisch für Bureau ꝛc.

— Kiffhäuser —

Radierwasser

per Flacon 30 ₰ bei

Fr. Häußler,
Buch- und Papierhandlung.

Gesucht auf 1. Januar eine schöne

Wohnung

von mindestens 5 Zimmern.

Offerten an das Compt. ds. Bl. erbeten.

Freitag, den 25. ds., morgens 8 Uhr, läßt auf der Feibank

gesundes, fettes

Kuhfleisch

aushauen, das Pfd. zu 60 ₰

Gottfried Raich.

Deufringen.

Für Flaschner.

Der Unterzeichnete verkauft am **Montag, den 28. ds. Mts., mittags 2 Uhr,** seinen gesamten

Werkzeug

nebst **Rohmaterialien,** sowie **Hänge- und Stehlampen und Lampenbestandteile.**

Fr. Lamparter.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Heute Mittwoch im Bad. Hof Sing-Abend Dr. Kristel!

Karten-Vorverkauf Buchhandlung „ Olpp. „

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart

Auf Gegenseitigkeit. **Gegründet 1875.**

Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.

Kapitalanlage über 50 Millionen Mark.

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei durch

Versicherungsstand über 700000 Versicherungen.

Wilhelm Entenmann, Kaufmann in **Calw, E. Baur** in **Teinach.**

Vertreter aus allen Ständen überall gesucht.

Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.

Günstige Kapitalanlage.

Die **Württ. Vereinsbank Stuttgart** legt am 25. Oktober

4%ige Hypothekenpfandbriefe

unkündbar bis 1912

zu 98½% zur Zeichnung auf. Anmeldungen hierauf nimmt bis **Donnerstag, den 24. Oktober,** entgegen

Emil Georgii.

Eine kleinere Partie Mostäpfel

ist noch zu haben.

D. Herion.

Junge Mädchen

aus der Umgebung, welche das Kordelkettenmachen erlernen wollen, werden bei tüchtiger Ausbildung sofort angenommen.

Näheres bei **Hch. Fehling,** Kettenfabrik-Filiale. **Station Teinach.**

Tranolin

bestes Präparat zum Einfetten von Schuhzeug, macht haltbar, wasserdicht u. dauerhaft. Ueberall zu haben.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.

An- u. Verkauf von Staatspapieren

Emil Georgii

Hypotheken-Bank-Pfandbriefen 2c.

Vollfette

Schweizerkäse,

äußerst schmackhaft und schön gelocht, bei 15 Pfd. 80 ₰, bei 25 Pfd. 76 ₰, bei 40 Pfd. 72 ₰, franko Nachnahme.

Adam Oettle,

Kirchheim-Teck.

Cacaol

Das Beste für den Magen

Das Lieblingsgetränk aller Kinder!

Das Frühstücksgetränk jeder Familie!

Das Getränk für Alle!

Alleiniger Fabrikant:

Wilh. Pramann, Radebeul-Dresden.

Man verlange aufklärende Prospekte, Broschüren, ärztliche Gutachten und 1 Probepaket für M. 1.— oder M. 0,50 in der **Neuen Apotheke** von **Th. Hartmann.**

Wer nur 4 Wochen lang regelmässig zum ersten Frühstück Cacaol trinkt, wird den **unvergleichlichen** Erfolg in seinem Wohlbefinden merken. — **Kinder** sollen Cacaol früh und nachmittags trinken, es gibt kein gesünderes und bekömmlicheres Getränk als Cacaol.

Brillanten

blendend schönen **Teint,** weiße, **sammetweiche Haut,** ein zartes, reines **Gesicht** und rosiges, jugendfrisches **Aussehen** erhält man bei tägl. Gebrauch der **echten**

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von **Bergmann & Co., Radebeul** mit Schutzmarke: Steckenpferd.

à St. 50 ₰ bei **H. Beißer, G. Pfeiffer, Amalie Feldweg, Wilh. Schneider;** in **Weilderstadt: Apoth. Mehltretter.**

Limburgerkäse,

sehr fett und haltbar, deshalb preiswürdig, versendet in Kisten von 30 Pfd. an, das Pfd. zu 34 ₰, in Postkolli 2 ₰ mehr, unter Nachnahme die **Käserei Renningen** (Württemb).

Ein tüchtiger

Pferdeknecht

kann sofort eintreten bei

Wilh. Dingler,

Bahnhofstraße.

Beim früher Kohler'schen Haus verkaufe ich einige Haufen

altes Bauholz

Donnerstag Nachmittag 1 Uhr. Ebenso habe ich auf meinem Platz ca. 180 **Büscheln Reisig und einige Haufen dürre Zimmerspäne** zu verkaufen, auch sind **Hobelspäne** zu haben.

Ernst Kirchherr.

Hartmann's

Hühneraugenpflaster.

Bestes Mittel gegen Hühneraugen und Hornhaut. Paket mit Gebrauchsanw. 30 Pfg.

Neue Apotheke, Calw.

Jüngeres

Servierfräulein

aus guter Familie findet auf 1. oder 15. November familiäre Stelle.

Gasthof z. Bahnhof, Spaichingen.

30,000 M

bar ohne Abzug zahlbar ist der I. Haupttreffer der

Grossen Stuttgarter Geld-Lotterie

Ziehung am 12. November 1907.

2029 bare Geldgewinne mit zus.

60,000 M

(Nur 80000 Lose)

Original-Lose à 2 M, 6 Lose 11 M, 11 Lose 20 M, Porto u. Liste 25 ₰ empfiehlt u. versendet die Generalagentur

Eberhard Fetzer, Stuttgart, Canzleistrasse 20.

Hier bei Aug. Dollinger, G. Hammann; in Rötenbach bei Gg. König.

Die Buchdruckerei des Calwer Wochenblattes

empfiehlt sich zur Herstellung

aller Druckarbeiten

als:

Fakturen • Rechnungen
Circulare • Briefköpfe
Visiten-, Gratulations-, Verlobungs-, Hochzeits-, Trauer- und Geschäftskarten • Trauerbriefe
Grabreden • Broschüren
Plakate etc.

unter Zusicherung rascher und solider Ausführung bei billigen Preisen.

Fruchtpreise.

Calw, 19. Oktober 1907.

		Höchster Preis	Wahrer Mittelpreis	Niederster Preis
Weizen	M.	11 —	11 —	11 —
Dinkel	M.	8 30	8 30	8 30
Gerste	M.	— —	— —	— —
Haber	M.	— —	— —	— —

Telephon Nr. 9. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw